

„Nordea 2, SICAV“

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*)

Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*)

L-2220 Luxemburg

562, rue de Neudorf

R.C.S. Luxembourg: B205880

VERSAMMLUNGSMITTEILUNG

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat von Nordea 2, SICAV (die „**Gesellschaft**“) setzt die Anteilsinhaber der Gesellschaft hiermit davon in Kenntnis, dass die Satzung der Gesellschaft nach Genehmigung durch die Luxemburger Finanzaufsicht (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*) geändert wird.

Am 29. März 2018 um 14.30 Uhr MEZ, wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber (die „**außerordentliche Hauptversammlung**“) mit folgender Tagesordnung abgehalten:

TAGESORDNUNG

Nr.	Änderungen der Satzung der Gesellschaft wie folgt:
1	<ul style="list-style-type: none">• Der Begriff „Anteilklassen“ ist in der gesamten Satzung durch den Begriff „Anteilklasse(n)“ zu ersetzen.
2	<ul style="list-style-type: none">• Änderungen an Artikel 1. GRÜNDUNG
3	<ul style="list-style-type: none">• Änderungen an Artikel 2. DAUER
4	<ul style="list-style-type: none">• Änderungen an Artikel 3. GESELLSCHAFTSZWECK, der künftig wie folgt lautet: „Gegenstand der Gesellschaft ist die vorwiegende Anlage der ihr zur Verfügung gestellten Gelder in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzanlagen gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils geltenden Fassung, (nachstehend das „Gesetz“) mit dem Ziel

	<p>der Streuung der Anlagerisiken und der Beteiligung der Anteilshaber an den Ergebnissen der Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft.</p> <p>Die Gesellschaft kann sämtliche Maßnahmen ergreifen und jegliche Geschäfte tätigen, die sie zur Erfüllung und Förderung ihres Gesellschaftszweckes als nützlich erachtet, soweit sich dies im Rahmen von Teil I des Gesetzes hält.“</p>
5	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 4. EINGETRAGENER SITZ
6	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 5. ANTEILKAPITAL
7	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 6. TEILFONDS UND ANTEILSKLASSEN
8	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 7. AUSGABE VON ANTEILEN
9	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 8. RÜCKNAHME UND UMWANDLUNG VON ANTEILEN
10	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 9. BESCHRÄNKUNGEN DER ANTEILSINHABER
11	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 10. VERSAMMLUNGEN VON ANTEILSINHABERN
12	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 11. DER VERWALTUNGSRAT
13	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 12. ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN
14	<ul style="list-style-type: none"> • Einfügen eines neuen Artikels 13. AUSSCHÜSSE und entsprechende neue Nummerierung der folgenden Artikel
15	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen an Artikel 14. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG
16	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen am aktuellen Artikel 17. NETTOINVENTARWERT
17	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen am aktuellen Artikel 18. KOSTEN
18	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen am aktuellen Artikel 19. AUSSETZUNG DER FESTSTELLUNG DES NETTOINVENTARWERTES
19	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen am aktuellen Artikel 21. ZUGELASSENER WIRTSCHAFTSPRÜFER
20	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen am aktuellen Artikel 23. AUFLÖSUNG, BEENDIGUNG, ZUSAMMENLEGUNG, AUFTEILUNG UND UMSTRUKTURIERUNG
21	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen am aktuellen Artikel 24. SATZUNGSÄNDERUNG

Damit die Versammlung rechtsgültig Beschlüsse zu den Punkten der Tagesordnung fassen kann, müssen mindestens 50% des ausgegebenen Anteilkapitals repräsentiert sein, und die Genehmigung der Beschlüsse erfordert die Zustimmung von Anteilshabern, die über mindestens zwei Drittel der auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilshaber abgegebenen Stimmen verfügen.

Wird die Mindestanwesenheit nicht erreicht, muss die außerordentliche Hauptversammlung der Anteilshaber auf die nach Luxemburger Recht vorgeschriebene Weise erneut einberufen werden. Die neu einberufene Versammlung kann ohne eine Mindestanwesenheit über dieselben oben aufgeführten Tagesordnungspunkte beschließen.

Anteilshaber können persönlich abstimmen oder einen Stimmbevollmächtigten bestellen. Der Text der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Gesellschaft ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilshaber, die nicht an dieser außerordentlichen Versammlung teilnehmen können, werden gebeten, das beigefügte Vollmachtsformular per Post an Nordea Investment Funds S.A., 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg zu schicken oder per Fax unter der Nummer +352433 940 an Nordea Investment Funds S.A. zu senden. Stimmrechtsvollmachten sind nur gültig, wenn sie vor dem 23. März 2018, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen.

Für Anteilshaber in Deutschland sind der Prospekt, die Satzung, der Bericht des Abschlussprüfers sowie die wesentlichen Anlegerinformationen auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Société Générale, Niederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 15. März 2018

Im Auftrag des Verwaltungsrats